

# VERFAHREN BEI **VIAC**

VIAC - Internationale Schiedsinstitution  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
T +43 5 90 900 4398 | E office@viac.eu  
W <https://www.viac.eu>

## UNSER ANGEBOT

- Schiedsverfahren
- Mediationsverfahren
- Arb-Med-Arb-Verfahren

## IHRE VORTEILE

- Rundumservice
- Kostengünstige Schieds- und Mediationsverfahren
- Rasche und moderne Verfahrensabwicklung (inkl. der Möglichkeit von beschleunigten Verfahren)
- Maßgeschneiderte Verfahren mit u.a. frei bestimmbarem Verfahrensablauf, Verfahrenssprache und frei wählbaren Schiedsrichtern
- Kompetenz durch über 1.700 administrierte Schiedsverfahren
- Erfahrenes VIAC Präsidium

## ÜBER UNS

Probleme sind auch bei wirtschaftlichen Beziehungen und Exportgeschäften oft unvermeidbar. Manchmal können Vertragspartner diese Problem leider nicht mehr allein lösen. Bei Wirtschaftsstreitigkeiten zwischen Vertragspartnern aus verschiedenen Ländern sind staatliche Gerichte nicht immer die beste Lösung, weil ein in einem Staat gefälltes Urteil nicht im Ausland vollstreckt werden kann. Dies wird insbesondere dann der Fall sein, wenn es kein Abkommen gibt, welches die Anerkennung in anderen Staaten ermöglicht. Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat diesem Bedürfnis Rechnung getragen und stellt den Vertragspartnern aus dem In- und Ausland seit 1975 eine der weltweit anerkanntesten internationalen Schiedsinstitutionen zur Verfügung: das VIAC (Vienna International Arbitral Centre).

**Tipp: Mit dem Kostenrechner auf der VIAC Website erhalten Sie einen Überblick über die zu erwartenden Verfahrenskosten:**



**Tipp: Alle VIAC  
Musterklauseln  
finden Sie auf der  
VIAC Website:**



## **VIAC MUSTERKLAUSEL FÜR MEDIATIONSVERFAHREN**

Die Parteien vereinbaren hinsichtlich aller Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, die Durchführung eines Verfahrens gemäß der Mediationsordnung („Wiener Mediationsregeln“) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) zu erörtern.

Mögliche ergänzende Vereinbarungen über:

- (1) die Anzahl der Mediatoren oder anderer Neutraler (zB einer oder zwei);
- (2) die im Mediationsverfahren zu verwendende(n) Sprache(n) (Art 6 Wiener Mediationsregeln);
- (3) das auf das Vertragsverhältnis und die Mediationsvereinbarung anwendbare materielle Recht sowie die auf das Verfahren anwendbaren Regeln (Art 1 Abs 3 Wiener Mediationsregeln);
- (4) die Zulässigkeit von Parallelverfahren (Art 10 Wiener Mediationsregeln);
- (5) die Unterbrechung der Verjährungsfrist oder Verzicht auf die Einrede der Verjährung für eine bestimmte Frist.

## **VIAC MUSTERKLAUSEL FÜR SCHIEDSVERFAHREN**

Alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, einschließlich Streitigkeiten über dessen Gültigkeit, Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit, werden nach der Schiedsordnung (Wiener Regeln) der Internationalen Schiedsinstitution der Wirtschaftskammer Österreich (VIAC) von einem oder drei gemäß diesen Regeln bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden.

Die Parteien können in der Schiedsklausel auch Folgendes vereinbaren:

- (1) die Anzahl der Schiedsrichter (einer oder drei) (Art 17 Wiener Regeln);
- (2) die im Schiedsverfahren zu verwendende(n) Sprache(n) (Art 26 Wiener Regeln);
- (3) das auf das Vertragsverhältnis anwendbare materielle Recht, das auf die Schiedsvereinbarung anwendbare materielle Recht (Art 27 Wiener Regeln), und die auf das Verfahren anwendbaren Regeln (Art 28 Wiener Regeln);
- (4) die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens (Art 45 Wiener Regeln);
- (5) die Ausgestaltung der Vertraulichkeitsbestimmung für Schiedsrichter (Art 16 Abs 2 Wiener Regeln) sowie deren Ausdehnung auf Parteien, Vertreter und Sachverständige.